

**FÖRDERPROGRAMM FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE
ZUSAMMENARBEIT**



2000/2006

**Region Veneto
Autonome Region Friaul Julisch Venetien
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Land Kärnten
Land Salzburg
Land Tirol**

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm im
Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien –
Österreich**

Programmplanungsperiode 2000-2006

Berichtszeitraum: 01.01.2006 – 31.12.2006

**JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT zur
GEMEINSCHAFTSINITIATIVE
INTERREG IIIA ITALIEN/ÖSTERREICH**

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/2006 – 31/12/2006

Bezeichnung:	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Italien/Österreich
Referenznummer:	CCI Nr. 2000 RG 16 0 PC 016
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission C(2001)3537 vom 23. November 2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 33.627.000 EURO.
Programmdauer:	29. November 2000 – 31. Dezember 2006
Verwaltungsbehörde:	Autonome Provinz Bozen Abteilung Europa-Angelegenheiten Amt für Europäische Integration I-39100 Bozen, Gerbergasse 69 Tel.: +39/0471/413160 Fax: +39/0471/413189 e-mail: Europa@provinz.bz.it

- 1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**
- 2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**
 - 2.1. Allgemeine Bemerkungen zum Umsetzungsstand
 - 2.2. Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses
 - 2.2. Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2006
- 3. Finanzielle Abwicklung**
- 4. Physische Indikatoren**
- 5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - 5.1. Genehmigung des EPPD und der EzP durch die Europäische Kommission
 - 5.2. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses
 - 5.3. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses
 - 5.4. Maßnahmen der Finanzkontrolle
 - 5.5. Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention
 - 5.5.1 Informationsaustausch
 - 5.5.2 Vorbereitungen zur Programmperiode 2007-2013
 - 5.6. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
 - 5.6.1. Monitoringprogramm
 - 5.7. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
 - 5.8. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention
 - 5.9. Bericht der Halbzeitbewertung
 - 5.10. Tätigkeiten des Halbzeitbewerter
- 6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - 6.1. Vorkehrungen des Landes Kärnten
 - 6.2. Vorkehrungen des Landes Tirol
 - 6.3. Vorkehrungen des Landes Salzburg
 - 6.4. Vorkehrungen der Region Veneto
 - 6.5. Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien
 - 6.6. Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen
- 7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

Anlagen:

Anlage 1:

Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme auf Grund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses zum 31.12.2006

Anlage 2:

Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2006

Anlage 3:

Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte zum 31.12.2006

Anlage 4:

Indikatorenauswertung zum 31.12.2006

Anlage 5:

Protokoll des Begleitausschusses vom 21. November 2006 (S. Daniele del Friuli)

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Die Ziele, Prioritäten und Maßnahmen des Programms bleiben mit den Problemen und Potenzialen des Programmgebietes kohärent.

Ab dem Jahr 2004 erfolgte in Tirol eine Konzentration der Projektabwicklung auf folgende 4 Landesförderstellen: Landesforstdirektion, Gruppe Agrartechnik und Agrarförderungen, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Raumordnung – Statistik.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen

2.1. Allgemeine Bemerkungen zum Umsetzungsstand

Aus einer Überprüfung des finanziellen, physischen und prozeduralen Umsetzungsstandes des Programms zum 31.12.2006 ergeben sich keine bedeutenden Änderungen gegenüber den Erhebungen zum Umsetzungsstand vom 31.12.2005.

Der Stand der Durchführung der Prioritäten und der Maßnahmen hat gegenüber den entsprechenden spezifischen Zielen dank des hohen Grades der erreichten Kooperation ein positives Ergebnis erzielt. Alle Prioritäten zeigen insgesamt einen guten Durchführungsstand sowohl in Bezug auf die finanzielle Umsetzung als auch auf die physische Umsetzung und sind im Einklang mit den Zielsetzungen, wie sie in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt sind. Diese Daten sind das Ergebnis einer effizienten Animationstätigkeit, die im Zusammenhang mit der Projektverwirklichung für die potentiellen Endbegünstigten geleistet worden ist, und zeigen auf, mit welcher hoher Bereitschaft die in den Prioritäten festgelegten Zielsetzungen von der Bevölkerung auf dem Territorium angenommen worden sind. Es wird auf die hervorragenden Ergebnisse hingewiesen, die im Laufe des Jahres 2006 erreicht werden konnten. Diese Ergebnisse lassen sich anhand der Zweckbindung der umfangreichen öffentlichen Finanzmittel und der Verwirklichung neuer finanzierter Projekte quantifizieren. Diese Ergebnisse haben es erlaubt, die globalen Ziele der Prioritäten des Programms in effizienter Weise zu verwirklichen.

2.2. Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Es wurden insgesamt 213 grenzüberschreitende Interreg-Projekte sowie 82 Projekte der „Technischen Hilfe“ genehmigt. Der vorliegende Bericht enthält Angaben zu den in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekten bzw. zu den entsprechend ausgeschöpften Mitteln (siehe Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses).

Der Ausschöpfungsstand der gesamten in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekte aller Prioritäten beträgt zum 31.12.2006 107,45% bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel.

Bezogen auf die einzelnen Prioritäten ergibt sich folgender Stand:

Priorität I: Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen

60 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 105,02%.

Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen

94 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 113,35%.

Priorität III: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme

59 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 103,07%.

Priorität IV: Unterstützung der Kooperation

82 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 85,66%.

Wie aus der angeführten Auflistung ersichtlich ist, wurden alle Prioritäten, mit Ausnahme der Priorität IV, zur Gänze ausgeschöpft.

Um den Genehmigungsstand, der den Anforderungen des Programms entspricht, wiederzugeben, wird in der Anlage 3 eine Tabelle beigefügt, welche die vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte in ihrer Gesamtheit umfasst, mit Angabe der Projekttitel, der Projektpartner und der Projektkosten. Es handelt sich um 213 grenzüberschreitende Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö. Gegenüber dem Berichtszeitraum 2005 wurde die Tabelle dahingehend aktualisiert, dass einige Projekte, welche genehmigt aber nicht finanziert bzw. nicht durchgeführt wurden auch nicht mehr in die Liste aufgenommen worden sind.

Der Lenkungsausschuss hat die Möglichkeit vorgesehen, Überbuchungen durch Umschichtung der Mittel innerhalb einer Priorität auszugleichen, vorausgesetzt der Begleitausschuss erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die Umschichtung der Mittel und die damit verbundene Änderung des Finanzplanes wurde im Jahre 2004 in Angriff genommen und gemeinsam mit den Änderungen des EPPD formalisiert. Die Europäische Kommission hat diesen neuen Finanzierungsplan mit der Entscheidung K (2005) 3723 am 30. September 2005 angenommen.

Im Laufe des Jahres 2006 wurden die Tätigkeiten in Bezug auf alle Maßnahmen fortgeführt. Der gesamte Umsetzungsstand der Zweckbindungen und der Zahlungen in den Maßnahmen und Prioritäten wird in der Anlage 2 aufgezeigt.

Dank der Erfahrung der Verwaltungsbehörde konnten gute Ergebnisse erzielt werden in Bezug auf die Verwaltungsverfahren, die Aufgabenteilung, die Voruntersuchung und die Ausbezahlung der Geldmittel. Die unterschiedliche Handhabung der Anträge hat jedoch zu Unterschieden in der Performance geführt besonders während der Inanspruchnahme der Ressourcen und der gemeinsamen Tätigkeit, sowie bei der Rechnungslegung.

Bei Bewilligung der Anträge wurden die in der Programmplanung enthaltenen Projektauswahlkriterien, insbesondere die Beachtung des grenzüberschreitenden Charakters der Projekte, berücksichtigt.

Die Untersuchungen pro Land, Achse und Maßnahme führten zu bedeutenden Unterschieden, die ihre Ursache in der unterschiedlichen Typologie der Beitragswerber, in den Formen der Partnerschaft und in den unterschiedlichen Verwaltungssystemen haben (Ausschreibungen, laufende Projekteinreichung, Eigenregie).

2.3. Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2006

Die zentrale Zahlstelle hat eine nach Maßnahmen gegliederte Übersicht der getätigten Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Italien/Österreich erarbeitet. Diese Übersicht beruht auf den von den Partnerregionen an die zentrale Zahlstelle gemeldeten

Ausgaben der einzelnen Projektträger. In der Anlage 2 befindet sich die Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2006.

3. Finanzielle Abwicklung

Die wichtigsten Finanzbewegungen

Im Jahresbericht 2006 zur Verwaltung der Finanzmittel außerhalb der ordentlichen Haushaltsgebarung hat die zentrale Zahlstelle u.a. darüber informiert, dass die durchgeführten Transaktionen die hohen Werte des Vorjahres überschritten haben und dass diese voraussichtlich auch im Laufe des Jahres 2007 bestätigt werden. Erst ab 2008 ist eine graduelle Senkung der Transaktionen bis Programmabschluss vorgesehen.

Es wurden nämlich 173 Zahlungen von EFRE-Quoten zugunsten der österreichischen Endbegünstigten über einen Gesamtbetrag von 3.050.861,96 Euro getätigt.

Was die Projekte auf italienischer Kooperationsseite betrifft, so werden die Zahlungen von der Zahlstelle nicht direkt an die Endbegünstigten getätigt. Dort werden die Fördergelder von den Regional/ Landesverwaltungen vorgestreckt und die Zahlstelle beantragt nachträglich die Rückerstattung aller Zahlungen seitens der Europäischen Kommission bzw. des italienischen Staates über einen Zahlungsantrag gemäß art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001.

Die Zahlstelle des Programms hat auch dieses Jahr vier Auszahlungsanträge erstellt und vorgelegt (n.13 – n.16). Auf dem betroffenen Kontokorrent wurden auf der Einnahmenseite die Zahlungen der EFRE-Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Kommission und die Quoten der nationalen Kofinanzierung des italienischen Staates in Bezug auf fünf Zahlungsanträge verbucht (n.11 – n.15). Der Gesamtbetrag dieser Überweisungen beläuft sich auf 10.456.553,42 Euro.

Die Quoten der Kofinanzierung (gemeinschaftlich und national) für die italienischen Verwaltungen, die im Programm Interreg III A Italien/Österreich kooperieren, sind diesen unmittelbar weitergeleitet worden: 4.635.788,04 Euro an die beiden Regionen Veneto und Friaul-Julisch Venetien, 2.772.093,94 Euro an die Autonome Provinz Bozen. Die Gesamtsumme beträgt also 7.407.881,98 €.

Die Mittel der EU-Kofinanzierung, welche den österreichischen Ländern zustehen, verbleiben bei der Zentralen Zahlstelle und sind dafür bestimmt, auf Anfrage der zuständigen österreichischen Behörden direkt an die einzelnen Endbegünstigten liquidiert zu werden. Diese Mittel generierten Aktivzinsen, die wie von der entsprechenden EU-Verordnung vorgeschrieben dem Programm Interreg IIIA Italien/Österreich zufließen.

Verfahren für die Verbuchung der Einnahmen

Eine wesentliche Aufgabe der Zahlstelle besteht in der Ausarbeitung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission und an den italienischen Staat, in der Vereinnahmung und Verwaltung dieser Mittel zum Zwecke der Kofinanzierung der Vorhaben des Programms Interreg IIIA Italien/Österreich. 16 Zahlungsanträge sind seit Anfang des Programms bis zum Ende des Jahres 2006 gestellt worden. Allen diesen Anträgen wurde Folge geleistet und die Kofinanzierungsmittel überwiesen.

Die Bankspesen für Auslandsüberweisungen (nach Österreich) gehen zulasten der lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden (der Länder Tirol, Salzburg und Kärnten) und werden

unter Rückgriff auf die für die Vorschusszahlung angereiften Zinsen abgegolten. Im Jahr 2006 beliefen sie sich auf 1.606,03 Euro.

Der Art. 32, Paragraph 2, Absatz 3 der Verordnung (EG) 1260/1999 betreffend allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds, sieht vor, dass etwaige Zinserträge, welche die von der Kommission zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Genehmigung der Interventionen ausbezahlten Vorschüsse erbringen, für das Programm selbst verwendet werden, womit also die Finanzierung zusätzlicher Projekte ermöglicht wird.

Da das Kontokorrent ein zinstragendes Kontokorrent ist, hat der Vorschuss von 7% auf die entsprechende Kofinanzierungsquote, welcher von Seiten der Europäischen Kommission und des italienischen Staates überwiesen worden ist, im Laufe des Jahres 2006 Aktivzinsen in der Gesamthöhe von 13.618,20 Euro erbracht.

Einhaltung der n+2 Regel

Der Mechanismus der automatischen Mittelfreigabe ("n+2 Regel") wurde in mehreren Programmsitzungen besprochen. Es wurde mehrmals festgestellt, dass die Nichteinhaltung der n+2 Regel nicht nur zu einem Verlust von Finanzmitteln führt, sondern auch das Image des Programms belastet.

Die zentrale Verwaltungsbehörde, die zentrale Zahlstelle und die lokalen Einheiten waren bestrebt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsflüsse zu beschleunigen und dadurch die Einhaltung der n+2 Regel im Jahre 2006 zu gewährleisten.

Mit dem sechzehnten Zahlungsantrag, der von der zentralen Zahlstelle Ende des Jahres 2005 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, konnte schließlich der Zielwert erreicht und dadurch ein Verlust von Fördermitteln vermieden werden. Mit den abgerechneten EFRE-Zahlungen, die zusammen mit dem Vorschuss in Höhe von 7% 24.046.724,30 Euro betrugen, was einem n+2 Zielerreichungsgrad von 107,7% bedeutete, wurde dieses Umsetzungsziel sogar übertroffen.

4. Physische Indikatoren

Die Erhebung der Indikatoren wurde auf Grundlage der Beiträge der Partner in Anlegung an die Vordrucke laut EzP durchgeführt.

In der Anlage 4 wird die Indikatorenauswertung zum 31.12.2006 übermittelt, welche die physischen Indikatoren der Realisierung und die physischen Ergebnisindikatoren nach Maßnahme der vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte enthält.

Wie der Vergleich mit den in der Ergänzung zur Programmplanung quantifizierten Realisierungs- und Ergebnisindikatoren verdeutlicht, liegt das Programm in fast allen Achsen und Maßnahmen deutlich über den zu Beginn der Programmperiode angestrebten Zielen.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

5.1. Genehmigung des EPPD und der EzP durch die Europäische Kommission

Die Formalisierung des EPPD, welches mit dem auf Grund des Inflationsbereinigungskoeffizienten abgeänderten Finanzplan aktualisiert wurde, wurde gemäß

Art. 14, Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom Begleitausschuss genehmigt und bereits im Jahre 2004 über das italienische Ministerium an die Europäische Kommission übermittelt. Mit der Entscheidung K (2005) 3723 vom 30. September 2005 zur Änderung der Entscheidung K (2001) vom 23. November 2001 wurde die Formalisierung des EPPD von der Europäischen Kommission genehmigt.

Auch der neue Finanzierungsplan der Gemeinschaftsinitiative, welcher die Indexierungsmittel enthält, wurde mit der gleichen Entscheidung K (2005) 3723 am 30. September 2005 angenommen.

Das EPPD und die EzP wurden in Bezug auf die Finanztabellen angepasst und schließlich von der Europäischen Kommission in der Fassung vom Februar 2007 genehmigt.

Im Jahre 2006 wurde eine Finanzmittelverschiebung durchgeführt, welche vom Begleitausschuss am 21. November 2006 und von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 23.03.2007 K(2007) 1435 genehmigt wurde

5.2. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses

Die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses INTERREG IIIA Italien/Österreich trafen sich zur sechsten Sitzung am 21. November 2006 in S. Daniele del Friuli (UD). Wichtigste Themen in dieser Sitzung waren:

- Beiträge der Partner zu den geplanten Ausgaben für die Projektdurchführung;
- Positives Ergebnis des jährlichen Durchführungsberichtes, der mittels schriftlichem Umlaufverfahren vom Begleitausschuss und von der Kommission mittels Schreiben des 05.09.06 genehmigt wurde;
- Bericht der zentralen Zahlstelle: Sperre der Zahlungen durch die EK bis zum Einlangen von neuen Kofinanzierungsquoten und Kürzung der Zahlungsanträge durch die EK, da die Kofinanzierungssätze überschritten wurden;
- Jährlicher Durchführungsbericht durch die Beiträge aller Partner des Programms;
- Neuer Finanzplan genehmigt.

5.3. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Italien/Österreich kam im Berichtszeitraum fünfmal zusammen.

Die erste Sitzung fand am 31. Januar 2006 in Kaunertal statt. Die Themen für diese erste Sitzung waren u. a.:

- Bericht der einzelnen Partner über die in den letzten Lenkungsausschüssen „mit Vorbehalt“ genehmigten Projekte bzw. Status Quo der entsprechenden Projekte
- Genehmigung der neuen Projektvorschläge
- Zur Information vorgestellte Projekte
- Vorausschätzung der allgemeinen Technischen Hilfe, von der Verwaltungsbehörde bearbeitet
- Jährlicher Durchführungsbericht: Erwartung einer Vorlage seitens der EK für die Fassung des Berichts und Aufforderung an die Partner zur Einreichung der Beiträge
- Termingerechte Übermittlung des Berichtes zur Halbzeitbewertung an die Kommission durch die Verwaltungsbehörde
- Beauftragung des Herrn Dr. Wibmer als externer Berater.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 20. April 2006 in Obertilliach abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u. a.:

- Bericht der einzelnen Partner über die in den letzten Lenkungsausschüssen „mit Vorbehalt“ genehmigten Projekte bzw. Status Quo der entsprechenden Projekte
- Genehmigung der neuen Projektvorschläge
- Finanzvorschau der technischen Hilfe und Finanzumschichtung
- Jahresbericht: keine neuen Vorlagen zur Erstellung des Berichtes werden von der EK bereitgestellt
- Herausgabe der Abschlussbroschüre mit einem Überblick über das gesamte Programm innerhalb des laufenden Jahres.

Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 28. Juni 2006 in Waidring abgehalten. Die Themen dieser dritten Sitzung waren u. a.:

- Bericht der einzelnen Partner über die in den letzten Lenkungsausschüssen „mit Vorbehalt“ genehmigten Projekte bzw. Status Quo der entsprechenden Projekte

Genehmigung der neuen Projektvorschläge

Übermittlung des Berichts mittels E-Mail und offiziellem Schreiben an die Europäische Kommission zur Prüfung

Aussendung der finanziellen Vorausschau der allgemeinen technischen Hilfe durch die Verwaltungsbehörde, mit der Bitte um Bekanntgabe der geplanten Finanzumschichtung

Antragsschreiben an die Partner für die Aufnahme im technischen Sekretariat

Abgabe des Vorsitzes vom Land Tirol an die Region Friaul-Julisch-Venetien.

Die vierte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 28. September 2006 in Grado statt. U. a. wurden in dieser Sitzung folgende Themen besprochen:

- Genehmigung der neuen Projektvorschläge
- Zahlungsänderung eines Projektes
- Änderungen der genehmigten Projekte
- Änderung der Abschlussdaten von Projekten
- Mitteilung über die Erstellung einer Abschlussbroschüre
- Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichtes seitens der Kommission am 5. September 2006
- Aufforderung an die Partner zur Übermittlung der Tabellen in Bezug auf die Finanzmittelumschichtung innerhalb Oktober 2006
- Mitteilung der Personalaufnahme im technischen Sekretariat

Die fünfte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 21. November 2006 in S. Daniele del Friuli abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u. a.:

- Genehmigung der neuen Projektvorschläge
- Auflösung der Vorbehalte von bereits genehmigten Projekten
- Genehmigung von Kosten erhöhungen bzw. -kürzungen von bereits genehmigten Projekten
- Änderungen an bereits genehmigten Projekten
- Mitteilung über die Veröffentlichung der Programmabschlussbroschüre.

5.4. Maßnahmen der Finanzkontrolle

Im Land Kärnten fand vom 24. bis 27. April 2006 eine nationale EFRE-Finanzkontrolle gemäß Artikel 10 der VO (EG) 438/2001 durch das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 statt. Es wurden folgende Projekte überprüft: „Urlaub am Bauernhof grenzenlos/Agriturismo senza confini“, „AGRINET – Bildung in der Landwirtschaft/Formazione per il settore agricoltura“, „Technische Hilfe transnational/Assistenza tecnica transnazionale“ und „Öffentlichkeitsarbeit/Informazione, pubblicità, PR“.

5.5. Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

5.5.1 Informationsaustausch

Um einen umfangreichen Informationsaustausch zu gewährleisten, werden Kopien von offiziellen und wichtigen Mitteilungen zum Programm, welche nur an die Verwaltungsbehörde adressiert sind oder nur an das Ministerium oder an die Kommission übermittelt werden, auch den Partnern zur Kenntnisnahme weitergeleitet werden. Zudem werden diese Dokumente auch in den neu geschaffenen Intranetbereich der Homepage <http://www.interreg.net> gestellt und können von den Partnern abgerufen werden.

5.5.2 Vorbereitungen zur Programmperiode 2007-2013

Im Berichtszeitraum trafen sich die Vertreter der Partnerregionen insgesamt achtmal im Rahmen der sogenannten Technischen Arbeitsgruppe (30./31. Januar 2006 in Kaunertal, 19./20. April in Obertilliach, 31. Mai in Bozen, 27./28. Juni in Waidring, 12./13. September in Triest, 27./28. September in Grado, 21./22. November in S. Daniele und 7. Dezember in Toblach). Die Aufgabe dieses Komitees ist die Planung und Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode 2007-2013.

5.6. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

5.6.1 Monitoring und Indikatoren

Physisches Monitoring

In der Region Friaul Julisch Venetien wurden im Jahr 2006 die im vorhergehenden Jahr bestimmten und quantifizierten Indikatoren übernommen. Es wurden insgesamt 6 Projekte abgeschlossen, und zusätzlich auch das im Jahr 2005 fertig gestellte Projekt „Regionenübergreifende Handelskooperation von Klein- und Mittelbetrieben des Produktionsbereichs aus Triveneto und Österreich“ und das Projekt der Technischen Hilfe „Sitzungen LA 2001“ der Maßnahme 4.1. Diese Projekte wurden durch Realisierungsindikatoren ausgewertet.

Von den Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind wurden nur 19 davon durch Realisierungsindikatoren ausgewertet.

In der Region Veneto wird das Monitoringsystem fortlaufend aktualisiert und implementiert, indem nicht absolute sondern relative Daten eingegeben werden; Probleme werden noch beim Gebrauch festgestellt, weil das System nicht allzu flexibel ist.

Schwierigkeiten bei der Auswertung/Anwendung der Indikatoren

Wie es schon von den vergangenen Jahresberichten hervorgeht, können folgende Probleme bei der Anwendung der Indikatoren festgestellt werden:

- Einige Programmindikatoren sind seitens der Begünstigten schwer zu interpretieren und deshalb erweisen sich die Ergebnisse als ungleich/uneinheitlich. Zum Beispiel:

- Anzahl der begünstigten Unternehmen: falls der Projektpartner ein Unternehmerverband ist, soll dieser mir einer einzigen Auswertung angegeben werden oder mit Aufzählung aller teilnehmender Unternehmen?
- Gemeinsame Veranstaltungen: sollen die "zyklischen" Veranstaltungen, d.h. jene, die jedes Jahr organisiert werden, als Einzelprojekte oder durch Auflistung aller Veranstaltungen in Anspruch genommen werden?
- Grenzüberschreitende Qualifikations- bzw. Ausbildungskurse: wie soll man die Kurse ausrechnen, die nur einmal geplant wurden aber jährlich wiederholt werden?
- manchmal ist die Zuweisung bestimmter Realisierungen/Aktivitäten zu den gegebenen Indikatoren komplex und gezwungen (z.B. die Teilnahme an Messen kann nicht der Organisation einer Veranstaltung gleichgestellt werden und führt deshalb zu Schwierigkeiten in der Zuordnung); in einigen Fällen wurde den Begünstigten die Möglichkeit gewährt, außer den Programmindikatoren auch andere Indikatoren hervorzuheben, die direkt projektbezogen sind; Einige Indikatoren ergeben sich ausserdem in Bezug auf die Leiter/Führer schwierig zu interpretieren (z.B. bei der Aggregation): gemeinsame Veranstaltungen oder gemeinsame Informationssysteme werden je nach individuellem Projekt angegeben, obwohl es notwendig wäre, sie als „gemeinsame“ Aktivitäten mit Bezug auf Spiegelprojekte zu berechnen.

5.6.2 Änderung des Finanzplans

Im Laufe des Jahres ergab es sich in der Region Veneto als notwendig, den internen Finanzplan abzuändern, um die gesamte Ausschöpfung der Mittel zu gewährleisten.

Diese Änderung wurde der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit Schreiben Prot.Nr. 594735/4022 vom 16.10.2006 mitgeteilt und anschließend mit Schreiben des 10.11.2006 berichtigt und gehört zum neuen Finanzplan, der durch den Begleitausschuss am 21.11.2006 genehmigt wurde.

5.7. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden im Berichtszeitraum vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Treffen und Seminaren, mit der Übersetzung von Dokumenten und Arbeitsunterlagen getätigt.

Weitere Kostenpositionen bezogen sich vor allem auf die Tätigkeiten und Beauftragungen bezüglich der neuen Programmperiode 2007-2013:

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden im Berichtszeitraum vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Treffen und Seminaren, mit der Übersetzung von Dokumenten und Arbeitsunterlagen getätigt.

Weitere Kostenpositionen bezogen sich vor allem auf die Tätigkeiten und Beauftragungen bezüglich der neuen Programmperiode 2007-2013:

Die Firma Greta Associati erhielt neben der bereits im Herbst 2005 erfolgten Beauftragung zur Erstellung der ex-ante-Evaluierung auch den Auftrag für die Durchführung der strategischen Umweltprüfung. Grundlage dafür war die Entscheidung der Technischen Arbeitsgruppe vom 30./31. Januar 2006. Mit Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen Nr. 1186 vom 10. April 2006 erhielt Greta Associati dafür den Auftrag in Höhe von 25.000.- Euro zuzüglich 20 % MwSt. (insgesamt 30.000.- Euro).

Frau Prof. Zolin (Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität Cà Foscari von Venedig) erhielt aufgrund der Entscheidung der Technischen Arbeitsgruppe vom 27. September 2006 einen Zusatzauftrag zur Überarbeitung einzelner Aspekte des Kapitels über die Strategie und über die Prioritäten, zur Bereitstellung von Informationen über die Komplementarität mit

Maßnahmen, die über den ELER und den EFF finanziert werden und zur Festlegung von geeigneten Indikatoren. Die Auftragshöhe betrug 7.500.- Euro.

Die Beauftragung für die Befassung mit dem Lead partner-Prinzip an Dr. Daniel Wibmer wurde für den Berichtszeitraum (gesamte Jahr 2006) fortgesetzt.

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.2) waren es ansonsten v. a. Aktivitäten im Sinne der Publizitätsverordnung, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, insbesondere die Fortsetzungs- und Wartungsarbeiten für die Programmwebsite <http://www.interreg.net> und die technische Assistenz in Bezug auf das Monitoringsystem.

Vom Technischen Sekretariat wurden folgende Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen: Sekretariatsfunktion für die Begleit-, Lenkungsausschüsse und Technische Arbeitsgruppe, Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses im Zusammenwirken mit den koordinierenden Förderstellen, Koordination und Kooperation mit den Partnersekretariaten, programmübergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle.

5.8. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Einige Partner haben die Verwaltungsbehörde über die Öffentlichkeitsarbeit in ihren lokalen Einheiten informiert:

Die Autonome Provinz Bozen hat eine neue Broschüre über die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö in Zusammenarbeit mit den Partnerregionen ausgearbeitet und im Dezember des Jahres 2006 veröffentlicht. Anhand von 18 ausgewählten best-practice-Projekten, die in ihren Entwicklungen und Ergebnissen beschrieben werden, wird mit dieser Broschüre auf die sehr erfolgreiche Interreg-Periode 2000-2006 zurückgeblickt. Die Broschüre kann als "PDF-Datei" von der Webseite des Programms unter der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Die Autonome Provinz Bozen hat zudem die Broschüre „180° Interreg III 2000-2006 Südtiroler Kooperationsprojekte“ veröffentlicht, mit dem Ziel, einer breiteren Öffentlichkeit über einige besonders gelungene und erfolgreiche Projekte zu berichten. Die Broschüre enthält die Beschreibungen zahlreicher Projekte jener fünf Interreg-Programme, an denen das Land Südtirol beteiligt ist, nämlich: die zwei grenzüberschreitenden Programme mit Österreich und der Schweiz, weiters die zwei transnationalen Programme „Alpenraum“ und „Cades“ sowie das interregionale Kooperationsprogramm Interreg IIIC.

Schließlich wurden in Bozen Informationsveranstaltungen (Treffen mit den Förderstellen) für die verschiedenen inhaltlich befassten Ämter und Abteilungen der Südtiroler Landesverwaltung sowie der Entscheidungs- und Entwicklungsträger abgehalten in Ergänzung zu den Rundschreiben der Abteilung „Europa-Angelegenheiten“, welche über verschiedene Bereiche der Strukturfonds informierten. Hier wurden allgemeine Informationen zum Programm gegeben und mögliche Probleme diskutiert.

Anlässlich der neuen Programmperiode gab es im Berichtszeitraum zwei Partnerschaftstreffen mit Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder (am 1. März und am 19. Oktober 2006), letzteres Treffen erfolgte im Rahmen der EU-Initiative „Open days“. Neben der Vorstellung der neuen Ziele der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 wurde dabei vor allem über die Möglichkeiten für das Land Südtirol von Expertenseite diskutiert.

Nach Genehmigung des Lenkungsausschusses hat die Verwaltungsbehörde eine Abschlussbroschüre zum Programm Interreg III A Italien/Österreich erzeugt, die in einem Treffen der Technischen Arbeitsgruppe im November 2005 den Partnern vorgestellt wurde. Darin sind eine kurze Beschreibung des Programms enthalten und eine Auslese von Projekten mit Bildern.

5.9. Bericht zur Halbzeitbewertung

5.10. Tätigkeiten des Halbzeitbewerter

6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

6.1. Vorkehrungen des Landes Kärnten

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung der jeweiligen Einzelprojekte wurden – nicht zuletzt um eine Einhaltung der n+2 Regel zu gewährleisten – bei mehrjährigen Projekten die Abrechnungs- und Berichtslegungsintervalle verkürzt. Darüber hinaus wurden alle Antragsteller in Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, neue Projekte wenn möglich auf eine 2-jährige Laufzeit zu beschränken. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen grenzüberschreitenden Projektentwicklung (Nutzung von Synergien, Anknüpfungspunkte zu bereits bestehenden Projekten etc.) werden alle Projekte von regionaler Bedeutung im Zuge der Entwicklungs- und Umsetzungsphase vom jeweiligen Regionalmanagement betreut.

6.2. Vorkehrungen des Landes Tirol

Die Projektträger und Akteure des Programms wurden und werden im Zuge der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die wesentlichen Kriterien für die Genehmigung von Projekten aufmerksam gemacht. Weiters werden den Projektträgern bei den Erstberatungen im Detail die Kriterien für die positive Projektentscheidung dargelegt. Aufgrund der nun gänzlichen Bindung der EU-Mittel wurde bei der Beratung im Jahr 2006 vor allem auch bereits schon auf die neue Periode 2007 – 2013 hingewiesen.

6.3. Vorkehrungen des Landes Salzburg

Jedes Projekt wird auf Inhalt und Nachvollziehbarkeit der Kosten überprüft. Als Abschluss der Überprüfung gibt es eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Stelle beim Amt der Salzburger Landesregierung oder bei einem Bundesministerium.

Für alle Projekte gibt es eine EFRE-Förderungsvereinbarung, alle Projekte wurden gestartet. Wenn Zwischenabrechnungstermine nicht eingehalten werden, wird die Vorlage der Abrechnung eingefordert.

6.4. Vorkehrungen der Region Veneto

Alle drei Monate werden die Begünstigten dazu aufgefordert, einen Bericht über den finanziellen und administrativen Durchführungsstand des Projektes zu erstellen.

In Eigenregie durchgeführte Projekte werden im Einvernehmen mit der lokalen Verwaltungsbehörde von kompetenten Mitarbeitern der Regionalbüros (öffentliche Arbeiten, Geologie-Direktion) begleitet.

Neben einer Kontrolle administrativen Typs werden, falls nötig, auch Kontrollen vor Ort durchgeführt, um die Angemessenheit der Ausgaben zu kontrollieren.

6.5. Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien

Es wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zu den im Jahr 2005 getätigten Vorkehrungen umgesetzt.

6.6 Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen

Die Autonome Provinz Bozen hat weiterhin die folgenden Leitlinien angewandt, die im Jahre 2002 festgelegt wurden:

- Projektförderung im Sinne einer Anstoßfinanzierung (als klare Vorgabe des Lenkungsausschusses);
- Verstärkte Qualitätsorientierung (stark ausgeprägter, grenzüberschreitender Charakter der Projekte);
- Indikative Projektgröße zwischen 100.000 und 300.000 Euro.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum ein Koordinierungstreffen mit den Förderstellen abgehalten (23. März 2006) und führte eine konstante Koordinierungstätigkeit mit den Förderstellen und den Projektträgern durch.

7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Allgemein sei zu diesem Punkt festgehalten, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall verpflichtet sind, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen – also nicht nur im Rahmen von Zielprogrammen oder Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG III. Zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken werden/wurden daher laufend folgende Schritte gesetzt:

In Tirol werden die erforderlichen Auflagen zur Gewährleistung und Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken für die Projektträger detailliert in den Förderverträgen dargestellt und sind damit integrierter Bestandteil der Projektabwicklung.

Bezüglich Chancengleichheit werden im Land Salzburg die Projektträger bei Bedarf mittels Gender-Leitfaden aus dem Programm Interreg IIIA Österreich - Deutschland/Bayern informiert.

Wettbewerbsregeln und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Bei der Ausschreibung zur Halbzeitbewertung wurden die einschlägigen EG-Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen eingehalten. Die Regelungen der EU-Wettbewerbspolitik, insbesondere die Freistellungsverordnungen für Beihilfen an KMU, „De-minimis“-Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen wurden bei der Genehmigung der Projekte berücksichtigt. In manchen Fällen wurden die Projekte mit der Auflage, die Wettbewerbssituation abzuklären, genehmigt.

Die Region Veneto hat angemerkt, dass in den Ausschreibungen jene Vorschriften festgelegt wurden, welche die in die Voruntersuchung der Projekte involvierten regionalen Ämter berücksichtigen müssen, damit die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Arbeiten, der Wettbewerbsregeln, der staatlichen Beihilfen, des Umweltschutzes und der Chancengleichheit, eingehalten werden. Für die Gewährung eines Beitrags an einen Begünstigten muss dieser dem Beschlussorgan eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorlegen.

Schutz der Umwelt

Zum Thema Umweltschutz muss hervorgehoben werden, dass jeweils 2 Umweltbehörde zu den Sitzungen des Lenkungs- und des Begleitausschusses eingeladen sind als ordentliche Teilnehmer mit Stimmrecht. Ausserdem wird jedes Projekt einer Prüfung der Wirkungen im Bereich Umwelt und der Auswirkung bei Beteiligung der SIC- oder ZPS-Gebiete.

Die Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen wurde von der Verwaltungsbehörde im Jahre 2006 in die Überprüfung der Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA I/Ö einbezogen.

Im Besonderen wurde 7 Umweltgutachten auf Grundlage der für den Lenkungsausschuss auszufüllenden Informationsschreiben abgegeben, für folgende Projekte:

- 1, (Sammeltaxi) welches die Reduzierung des Gebrauchs von Privatautos und die Verringerung der Emissionen von Spurengasen als Ziel hatte, bewies direkte Umweltrelevanz und wurde positiv begutachtet.
- Die übrigen 6 Projekte hatten keine Umweltrelevanz, da sie mehr im Bereich Bildung, Kultur und Didaktik zuzuordnen sind.

Ab Mai 2006 nahm die Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen an die Vorbereitungsarbeiten der strategischen Umweltprüfung für das neue Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit I/A“ 2007-2013 teil und stellte diesbezüglich der VB und der Firma Greta (sie erfasste den Umweltbericht für das operationelle Programm im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Inhalten und den Realisierungsmodalitäten der neuen Verfahren) die notwendige Zusammenarbeit zur Verfügung.

Insbesondere wurden bei den lokalen zuständigen Behörden alle für den UB notwendigen umweltbezogenen Daten und nützlichen Dokumente eingeholt, sodass die Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen als Koordinierungsstelle der italienischen Umweltbehörden fungierte.

Diese Tätigkeit führte zur Beteiligung der Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen an verschiedenen Treffen der Technischen Arbeitsgruppe (19. April 2006 in Obertilliach (A), 27. Juni 2006 in Waidring (A), 27. September 2006 in Grado, 21. November in S. Daniele del Friuli, auch Datum des BA) zur Bereitstellung eines gemeinsamen von den italienischen Umweltbehörden (Bozen, Region Veneto und Region Friaul-Julisch Venetien) beschlossenen Dokuments über die strategische Umweltprüfung, das in einem Treffen in Venedig am 19. Oktober 2006 erfolgte.

Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

Das Land Kärnten hält fest, dass die Chancengleichheit als horizontale Ausprägung in allen Maßnahmen Berücksichtigung findet und beim jeweiligen Projekt als Anmerkung ersichtlich ist. Eine Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung kann nur im Zuge der durch den Projektträger zu erfüllenden Berichtslegung, die jeweils an die Zwischen- und Endabrechnungen gekoppelt ist, erfolgen. Von den 13 bis dato abgeschlossenen Projekten weist keines eine explizite Berücksichtigung der Chancengleichheit auf.

In Tirol wurden und werden die Projektträger und Akteure des Programms im Zuge der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die Chancengleichheit als eine der wesentlichen Kriterien für die Genehmigung von Projekten aufmerksam gemacht. Weiters werden den Projektträgern bei den Erstberatungen im Detail die Kriterien für die positive Projektentscheidung – von denen ein wesentliches die Chancengleichheit ist – dargelegt. In Tirol wurden in einzelnen Regionen auch begleitende Pilotprojekte zum Thema Chancengleichheit gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung des Landes entwickelt und umgesetzt (kofinanziert im Zuge des Ziel 2 Programms).

Der Gender Mainstream-Leitfaden, der in Salzburg für das INTERREG Österreich-Bayern-Programm entwickelt wurde, hat im Jahr 2005 eine Neuauflage erfahren und wird auch an

Personen und Institutionen verteilt, die mit INTERREG Österreich-Italien zu tun haben oder sich dafür interessieren.

Die Region Veneto hat die Verantwortliche des Regionalen Komitees zur Chancengleichheit in Veneto auf Basis des BLR Nr. 3767 vom 26.10.1999 in die Tätigkeiten der Konzertierungsrunde Venetos zum Programm Interreg IIIA Italien/Österreich eingebunden, wodurch sie den Aspekt der Chancengleichheit berücksichtigt hat.

Die Autonome Region Friaul Julisch Venetien weist darauf hin, dass sie in allen öffentlichen Ausschreibungen im Jahr 2005 - entsprechend den Vorgaben des Lenkungsausschusses – die Prinzipien der transversalen Politik der Europäischen Union, zu denen auch die Geschlechtergleichheit gehört, berücksichtigt hat.

Im Berichtszeitraum wurde für die Autonome Provinz Bozen kein spezifisches best practice Projekt in diesem Bereich genehmigt.

Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Im Berichtszeitraum wurden für die Provinz Bozen keine spezifischen best practice Projekte in diesem Bereich genehmigt.

Anlagen:

Anlage 1:

Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme auf Grund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses zum 31.12.2005

Anlage 2:

Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2005

Anlage 3:

Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte zum 31.12.2005

Anlage 4:

Indikatorenauswertung zum 31.12.2006

Anlage 5:

Protokoll des Begleitausschusses vom 21.11.2006 in S. Daniele del Friuli (I)